

- Kopie

Satzung  
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung  
der Gemeinde Vilsheim

Entwässerungsgesetz - FWS 1



(4) Die Gemeinde kann den Abschluß und die Durchführung eines solchen Vertrags nicht verhindern.

Behandlung des Abwesenden wegen der Stimmrechtsausübung der Wahl der Allgemeinheit nicht

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Bei

12

[The page contains several lines of text that are almost entirely obscured by heavy black redaction bars. Only a few faint fragments of text are visible, such as "Abzügen bei einer der Regeln der Technik" at the top and some illegible characters like "v" and "a" in the lower half of the page.]

- die abwassererzeugenden Betriebsvorrichtungen

Höchstzulässige und Mindestzulässige ...

...

technisches Diagramm über die Dickheit und Traktionsfähigkeit der Anlegen von

§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

[The following text is completely obscured by heavy black redaction bars and is therefore illegible.]







**§ 17. Untersuchung des Abwassers**

(1) Die Gemeinde kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluß verlangen. Bevor erstere Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder

Grundstücke, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen oder anzuschließen

§ 22 Inkrafttreten

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.07.1991 außer Kraft

Vilsheim, den 04.04.1997

Gemeinde Vilsheim